

Ing. Erich Mersnik
Rebhuhnweg 2
8401 Kalsdorf
OE6EME

Ergeht gem. GZ. BMVIT-630.333/0002-III/PT2/2018 an

Kalsdorf, 29.7.2018

JD@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bezug: TKG, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00063/index.shtml

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als persönliche Ergänzung zur nachfolgenden Stellungnahme, welche von OE6TZE, Landesleiter des ÖVSV der Steiermark, verfasst wurde und mit der ich inhaltlich voll übereinstimme, möchte ich ergänzendes einbringen.

Rufzeichen: Erteilung, Gültigkeit, Befristung.

Grundsätzlich ist ein/e Amateurfunker/in aus persönlicher Berufung heraus aktiv.

Aus dieser Berufung heraus, setzt jede/r Einzelne/r den Schritt zur Amateurfunkprüfung bei den Fernmeldebehörden und hat dadurch bis dato das Recht, **unter Vorweisung eines einwandfreien Strafregisterauszeuges**, auf Erteilung eines Amateurfunkrufzeichens. Dieses erteilte Rufzeichen ist für jede/n Amateurfunker/in Teil der persönlichen Identität. Diese tragen wir, so wie die persönliche Unbescholtenheit in Österreich, mit Stolz im Zuge unserer Amateurfunkaktivitäten in die Welt.

Um es für Sie nachvollziehbar darzustellen: Mein Amateurfunkrufzeichen wird erst wieder mit meinem Ableben zur Verfügung stehen.....(Das bin ICH!!!)

Mit dieser für Sie möglicherweise bis dato nicht erkennbaren Sichtweise, ist für eine /n aus persönlicher Berufung aktiven Amateurfunker/in, die im Entwurf vorgesehene Befristung/Wiedererteilung und vor allem, die Unsicherheit zur Erhaltung der Amateurfunkidentität (Rufzeichen), welche mit der persönlichen Identität einhergeht, unverständlich und vor allem persönlich von äußerster Wichtigkeit!

Not- und Katastrophenfunk:

Wir sehen es als unsere persönliche Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber, im Falle einer Notsituation mit allen verfügbaren Mitteln, in unserem Fall, die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Kommunikation mit allen an den hilfeleistungserbringenden Institutionen, bis zur Wiederherstellung der Regelkommunikation, zu unterstützen. Aus dieser Motivation heraus, erscheinen mir die im Entwurf vorgesehenen Änderungen mehr als kontraproduktiv – meine Sichtweise: es geht im schlimmsten Falle um Menschenleben..... und in dieser Stresssituation soll ich alles wortwörtlich protokollieren und hinterfragen, ob mein Gegenüber wohl Amateurfunker ist,

Ing. Erich Mersnik
Rebhuhnweg 2
8401 Kalsdorf
OE6EME

sonst ist es mit von der Gemeinschaft (Staat-Behörde) – welche die Hilfe benötigt, untersagt aktiv zu werden und zu helfen....???????

Funkschutz der Amateurfunkfrequenzen:

Unabhängig davon, dass sich Österreich zur Sicherheit der Störungsfreiheit in den zugewiesenen Frequenzen international mittels Verträge verpflichtet hat und somit diesem Entwurf widerspricht, möchte ich folgendes zu bedenken geben:

In echten Krisensituationen weltweit waren es die Amateurfunker, die auf den zugewiesenen Amateurfunkfrequenzen, die Kommunikation zum Rest der Welt aufrecht erhielten (Not- und Katastrophenfunk)- unsere persönliche Berufung! Wenn uns nun dieser Frequenzschutz von Gesetzes wegen (Gesellschaft – wir alle) genommen werden sollte, gibt es diese Möglichkeit nicht mehr!

D.h:

Es wird immer weniger berufene Amateurfunker geben...

In Krisensituationen gibt es niemanden, der die Kommunikation herstellt (es geht um Menschen)

Abschließendes Statement:

Ich habe einen persönlichen Gewissenskonflikt, wenn ich in einer Krisensituation aktiv bin und aufgrund der von unserer Gesetzgebung (Gemeinschaft) im Entwurf angedachten Vorgehensweise, welche ich befolgen müsste, nicht im Sinne der Menschheit, mit meinen mir gegebenen Möglichkeiten als Amateurfunker handeln darf.....

Hier der Link vom Landesleiter des Landesverbandes Steiermark, ÖVSV, welchem ich, wie am Anfang bereits mitgeteilt, vollinhaltlich zustimme (falls der Link nicht funktioniert, bitte diesen kopieren und in den Internet Browser einfügen):

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_01687/index.shtml

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Erich Mersnik, OE6EME
Rebhuhnweg 2
8401 Kalsdorf